

Textliche Festsetzungen

- 1. In den allgemeinen Wohngebieten sind die Ausnahmen nach § 4 Absatz 3 Nr. 4 und 5 der Baunutzungsverordnung nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
- 2. Zum Schutz vor Lärm und Luftschadstoffen muss im allgemeinen Wohngebiet WA 1 in Gebäuden mindestens ein Aufenthaltsraum von Wohnungen, bei Wohnungen mit mehr als zwei Aufenthaltsräumen müssen mindestens zwei Aufenthaltsräume mit den Fenstern zu der Planstraße 3 ausgerichtet sein.

Im allgemeinen Wohngebiet WA 2 muss in Gebäuden westlich der Linie V - W mindestens ein Aufenthaltsraum von Wohnungen, bei Wohnungen mit mehr als zwei Aufenthaltsräumen müssen mindestens zwei Aufenthaltsräume mit den Fenstern zu der Linie V - W ausgerichtet sein.

Im allgemeinen Wohngebiet WA 5 muss in Gebäuden südlich der Linie X - Y mindestens ein Aufenthaltsraum von Wohnungen, bei Wohnungen mit mehr als zwei Aufenthaltsräumen müssen mindestens zwei Aufenthaltsräume mit den Fenstern zu der Planstraße 6 ausgerichtet sein.

Im allgemeinen Wohngebiet WA 6 muss in Gebäuden südlich der Linie Z1 - Z2 mindestens ein Aufenthaltsraum von Wohnungen, bei Wohnungen mit mehr als zwei Aufenthaltsräumen müssen mindestens zwei Aufenthaltsräume mit den Fenstern zu der Linie Z1 - Z2 ausgerichtet sein.

Im allgemeinen Wohngebiet WA 7 muss in Gebäuden südlich der Linie Z3 - Z4 mindestens ein Aufenthaltsraum von Wohnungen, bei Wohnungen mit mehr als zwei Aufenthaltsräumen müssen mindestens zwei Aufenthaltsräume mit den Fenstern zu der Linie Z3 - Z4 ausgerichtet sein.

Im allgemeinen Wohngebiet WA 8 muss in Gebäuden mindestens ein Aufenthaltsraum von Wohnungen, bei Wohnungen mit mehr als zwei Aufenthaltsräumen müssen mindestens zwei Aufenthaltsräume mit den Fenstern zu

der Planstraße 2 ausgerichtet sein. Als Aufenthaltsräume im Sinne dieser Festsetzung gelten nicht Bäder und Hausarbeitsräume.

3. Die Flächen zum Anpflanzen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bepflanzungen sind zu erhalten. Die Verpflichtung zum Anpflanzen gilt nicht für Wege und Zufahrten. Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Baunutzungsverordnung sind auf den Flächen zum Anpflanzen unzulässig. Der Ausschluss von Nebenanlagen gilt nicht für Anlagen zur Müllentsorgung

Diese textliche Festsetzung gilt nicht für die Flächen zum Anpflanzen mit den Bezeichnungen A-B-C-D-E-F-G-A, H-J-K-L-H und M-N-O-P-Q-R-S-T-M

4. Die Flächen zum Anpflanzen mit den Bezeichnungen A-B-C-D-E-F-G-A, H-J-K-L-H und M-N-O-P-Q-R-S-T-M sind alleeartig mit mittelhohen Laubbäumen zu bepflanzen. Die Bepflanzungen sind zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen. Garagen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Baunutzungsverordnung sind unzulässig. Der Ausschluss von Nebenanlagen gilt nicht für Anlagen zur Müll-

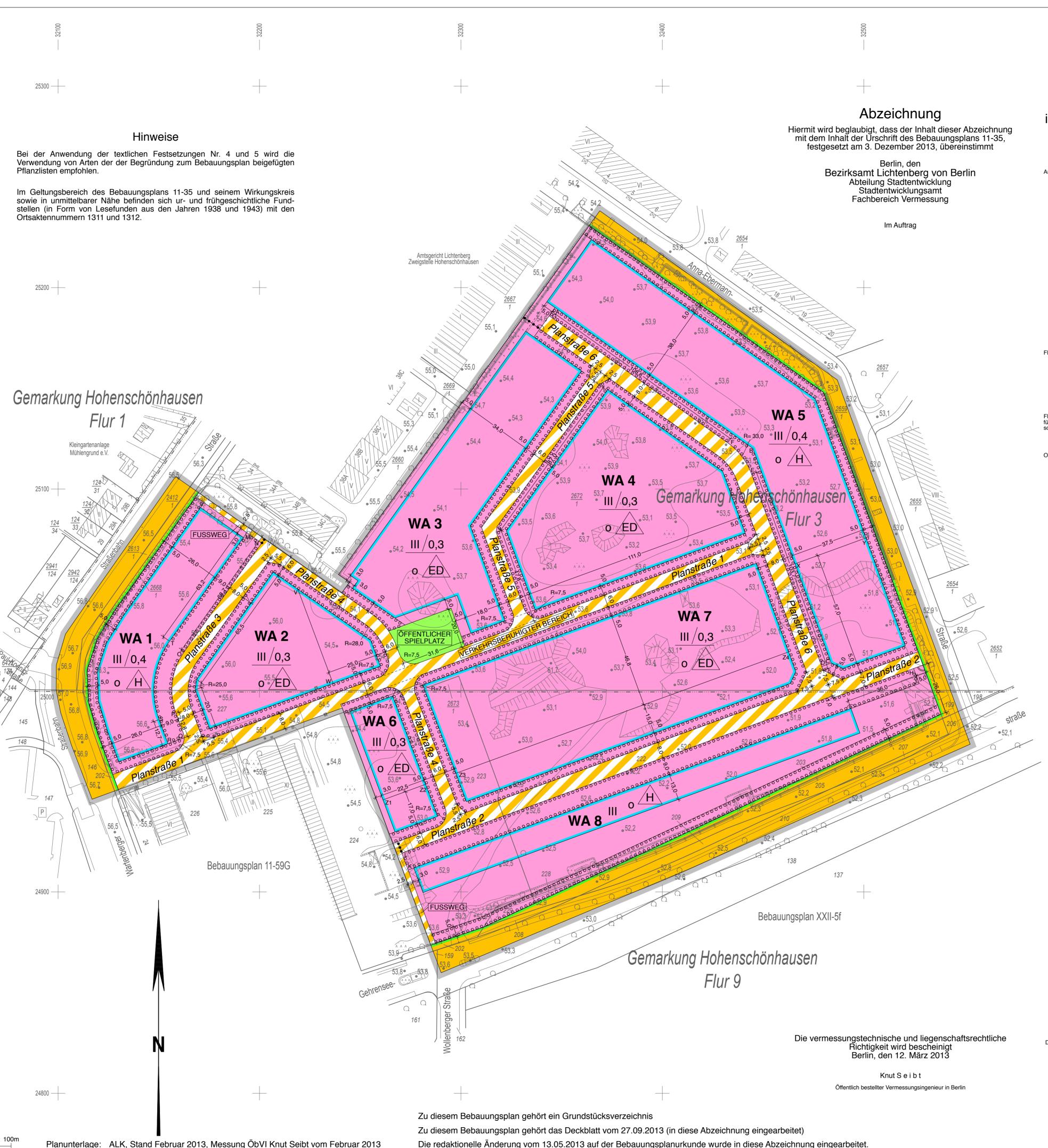
Auf der Fläche A-B-C-D-E-F-G-A sind mindestens 18 mittelhohe Laubbäume zu pflanzen. Auf der Fläche H-J-K-L-H sind mindestens 21 mittelhohe

Laubbäume zu pflanzen. Auf der Fläche M-N-O-P-Q-R-S-T-M sind mindestens 9 mittelhohe Laubbäume zu pflanzen.

5. In den allgemeinen Wohngebieten WA 2, WA 3, WA 4, WA 6

- und WA 7 ist pro angefangene 400 m² Grundstücksfläche mindestens ein Obstbaum zu pflanzen, zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.
- 6. In den allgemeinen Wohngebieten ist eine Befestigung von Wegen und Zufahrten nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Auch Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierungen und Betonierungen sind unzulässig.
- 7. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 8. Für das allgemeine Wohngebiet WA 8 wird als zulässige Grundfläche die im zeichnerischen Teil festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.

Bebauungsplan 11-35



Bebauungsplan 11-35

für eine Teilfläche des Geländes zwischen Wartenberger Straße, Anna-Ebermann-Straße und Gehrenseestraße

im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Alt-Hohenschönhausen

Zeichenerklärung

Festsetzungen Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

Reines Wohngebiet

z.B. 0,4 z.B. GR 100 m²

	Allgemeines Wohngebiet	(§ 4 BauNVO)	WA	Zahl der Vollgeschosse			
	Besonderes Wohngebiet	(§ 4a BauNVO)	WB	als Höchstmaß		III	
	Dorfgebiet	(§ 5 BauNVO)	MD	als Mindest- und Hö	chstmaß		III-V
	Mischgebiet	(§ 6 BauNVO)	MI	zwingend			(v)
	Kerngebiet	(§ 7 BauNVO)	MK	Offene Bauweise			
	Gewerbegebiet	(§ 8 BauNVO)	GE	nur Einzelhäuser zu	lässig		È
	Industriegebiet	(§ 9 BauNVO)	GI	nur Doppelhäuser z	ulässig		添
	Sondergebiet (Erholung)	(§ 10 BauNVO)	SO	nur Hausgruppen zu	-		
		z.B. WOCHENI	ENDHAUSGEBIET	nur Einzel- und Dop	-	a	
	Sonstiges Sondergebiet	(§ 11 BauNVO)	SO	Geschlossene Bauweise	,		g
		z.B.	WASSERSPORT	Baulinie	(§ 23 Abs. 2	Satz 1 BauNVO)	
				Baugrenze		Satz 1 BauNVO)	
	Beschränkung der Zahl der	z.B.	<u>WR</u>	Linie zur Abgrenzung des I		•	
	Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6		2 WO		-	Satz 3 BauNVO)	
	Geschoßflächenzahl	,				,	
	als Höchstmaß	z.B.	_ (0,7) _	Höhe baulicher Anlagen üb	oer einem Bezugst	ounkt	
	als Mindest- und Höchstmaß	z.B.	(0,5) bis $(0,7)$	als Höchstmaß	3-1		
	Geschoßfläche		0,5) 513 (0,1)	Traufhöhe	z.f	3. TH 12,4 m übe	er Gehweg
	als Höchstmaß	z.B.	GF 500 m2	Firsthöhe	z.f	3. FH 53,5 m übe	er NHN
	als Mindest- und Höchstmaß	z.B.	GF 400 bis 500 m2	Oberkante	z.f	3. OK 124,5 m üt	per NHN
	Baumassenzahl	z.B.	3,0	als Mindest-und H	Höchstmaß z.E	3. OK 116,0 bis 1	24.5 m über NH
	Baumasse	z.B.	BM 4000 m3	zwingend	z.i		
	Daumasse	2.6.	DIVI 4000 III3	zwingend	2.0	3. Of y 124,5 iii u.	DEI INFIIN
Fläd	chen für den Gemeinbedarf	f		Flächen für Sport- und	l Spielanlager	1	
		z.B. JUGE	ENDFREIZEITHEIM	·			
			Verkehrsf	lächen			
	Straßenverkehrsflächen			Straßenbegrenzungslinie		Straßenseite	
	Verkehrsflächen besonderer Zweck	bestimmung		Bereich ohne Einfahrt		Straßenseite	
	z.B. öffentliche Parkfläche		<u> </u>	Bereich ohne Ausfahrt		Straßenseite	0000
		z.B. FUSS	GÄNGERBEREICH	Bereich ohne Ein-und Ausf	fahrt	Straberiseite	7000
	Private Verkehrsflächen			Höhenlage Oberkante Stra	ıße in m über	NHN z.B.	⊕ 35,4
Гlä	han für Varaaraungaanlag			Öffantligha und nrivata	Orünflächen		
	chen für Versorgungsanlage die Abfallentsorgung und Al		oitiauna	Offentliche und private	Grunnachen		
	vie für Ablagerungen	Dwasserbese	iligurig		z.B.	FFENTLICHE P.	ARKANLAGE
		z.B.	GASWERK		z.B. PRI	VATE DAUERKL	EINGÄRTEN
	- B. Gasdruckregler	z.B.	GASWERK			VATE DAUERKL	EINGÄRTEN
	z.B. Gasdruckregler G	,		Flächen für die Landw		VATE DAUERKL	EINGÄRTEN
		z.B. Trafosta				VATE DAUERKL	EINGÄRTEN
	z.B. Gasdruckregler G	z.B. Trafosta		Flächen für Wald		VATE DAUERKL	EINGÄRTEN
		z.B. Trafosta				VATE DAUERKL	EINGÄRTEN
	erirdische Hauptversorgung] _{z.B.} Trafosta gsleitungen	ation T	Flächen für Wald Wasserflächen	irtschaft		
	erirdische Hauptversorgung Hochspannungsleitung Anpflanzungen, Bindu] _{z.B.} Trafosta gsleitungen	ation T	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E	irtschaft Boden, Natur i		
	erirdische Hauptversorgung Hochspannungsleitung Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen] _{z.B.} Trafosta gsleitungen	oflanzungen, Schu	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche	irtschaft Boden, Natur i n mit Bindungen		
	erirdische Hauptversorgung Hochspannungsleitung Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen] _{z.B.} Trafosta gsleitungen	oflanzungen, Schu	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und	irtschaft Boden, Natur i n mit Bindungen		
	erirdische Hauptversorgung Hochspannungsleitung Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen von	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Bep	oflanzungen, Schur	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von	Boden, Natur un mit Bindungen di Erhaltung	und Landsch	aft
	erirdische Hauptversorgung Hochspannungsleitung Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen von Bäumen	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber	oflanzungen, Schur	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen	Boden, Natur un mit Bindungen di Erhaltung	und Landsch	
	Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Sum Anpflanzen Anpflanzen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Bep Sträuchen	oflanzungen, Schur	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz	Boden, Natur un mit Bindungen di Erhaltung Strungen	und Landsch äuchern ((♣)	aft
	Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Umgrenzung von Bäumen sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Bep Sträuchen	oflanzungen, Schut	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche	Boden, Natur un mit Bindungen di Erhaltung Strungen ungen	und Landsch äuchern ((♣)	aft
	Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Sum Anpflanzen Anpflanzen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Bep Sträuchen	oflanzungen, Schur	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Ba	Boden, Natur III in mit Bindungen de Erhaltung Strungen in für Zuordnunger augesetzbuch	und Landsch äuchern (aft
	Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Umgrenzung von Bäumen sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Bep Sträuchen	oflanzungen, Schut	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche	Boden, Natur III in mit Bindungen de Erhaltung Strungen in für Zuordnunger augesetzbuch	und Landsch äuchern (aft
	Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Umgrenzung von Bäumen sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Bep Sträuchen	oflanzungen, Schur	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Ba	Boden, Natur III in mit Bindungen de Erhaltung Strungen in für Zuordnunger augesetzbuch	und Landsch äuchern (aft
	Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Umgrenzung von Bäumen sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber Sträuchen nutz, zur Pflege un ur und Landschaft	oflanzungen, Schur oflanzungen, Schur oocoooooooooooooooooooooooooooooooooo	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Ba (Kombination mit an	Boden, Natur un mit Bindungen de Erhaltung Strungen in für Zuordnunger augesetzbuch alderen Planzeiche	und Landsch äuchern (♣) n n möglich)	aft
	erirdische Hauptversorgung Hochspannungsleitung Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch Entwicklung von Boden, Natu Umgrenzung der Flächen für besom Vorkehrungen zum Schutz w	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber Sträuchen utz, zur Pflege un ur und Landschaft	oflanzungen, Schur oflanzungen, Schur oocoooooooooooooooooooooooooooooooooo	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Ba (Kombination mit an	Boden, Natur un mit Bindungen di Erhaltung Strungen in für Zuordnunger augesetzbuch inderen Planzeiche	und Landsch: äuchern (***) n n möglich) chutz vor schädli	aft t++++
	erirdische Hauptversorgung Hochspannungsleitung Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch Entwicklung von Boden, Natu Umgrenzung der Flächen für besor Vorkehrungen zum Schutz v. Umwelteinwirkungen im Sinr	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber Sträuchen utz, zur Pflege un ur und Landschaft	oflanzungen, Schur oflanzungen, Schur oocoooooooooooooooooooooooooooooooooo	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Ba (Kombination mit an	Boden, Natur un mit Bindungen di Erhaltung Strungen in für Zuordnunger augesetzbuch inderen Planzeiche	und Landsch: äuchern (***) n n möglich) chutz vor schädli	aft t++++
	erirdische Hauptversorgung Hochspannungsleitung Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch Entwicklung von Boden, Natu Umgrenzung der Flächen für beson Vorkehrungen zum Schutz w Umwelteinwirkungen im Sinr Immissionsschutzgesetzes	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber Sträuchen untz, zur Pflege un ur und Landschaft ndere Anlagen un or schädlichen ne des Bundes-	oflanzungen, Schur oflanzungen, Schur oocoooooooooooooooooooooooooooooooooo	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Ba (Kombination mit am	Boden, Natur un mit Bindungen di Erhaltung Strungen in für Zuordnunger augesetzbuch inderen Planzeiche	und Landsch: äuchern (***) n n möglich) chutz vor schädli	aft t++++
	Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Umgrenzung von Flächen sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch Entwicklung von Boden, Natu Umgrenzung der Flächen für beson Vorkehrungen zum Schutz w Umwelteinwirkungen im Sinr Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung der von der Bebauung	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber Sträuchen untz, zur Pflege un ur und Landschaft ndere Anlagen un or schädlichen ne des Bundes-	oflanzungen, Schur oflanzungen, Schur oocoooooooooooooooooooooooooooooooooo	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Ba (Kombination mit an	Boden, Natur un mit Bindungen di Erhaltung Strungen in für Zuordnunger augesetzbuch inderen Planzeiche	und Landsch: äuchern (***) n n möglich) chutz vor schädli	aft t++++
	Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch Entwicklung von Boden, Natu Umgrenzung der Flächen für beson Vorkehrungen zum Schutz w Umwelteinwirkungen im Sinr Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber Sträuchen untz, zur Pflege un ur und Landschaft ndere Anlagen un or schädlichen ne des Bundes- g	oflanzungen, Schur oflanzungen, Schur oocoooooooooooooooooooooooooooooooooo	Flächen für Wald Wasserflächen Iz und Entwicklung von El Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Ba (Kombination mit an Stsetzungen Umgrenzung der Gebiete Umwelteinwirkunge schutzgesetzes bes nicht oder nur besch	Boden, Natur un mit Bindungen di Erhaltung Strungen in für Zuordnunger augesetzbuch inderen Planzeiche e, in denen zum Sinne des Butimmte luftverunren rränkt verwendet wirden in sinne des Butimmte luftverunren in sinne des	äuchern men möglich) chutz vor schädlindes-Immissions inigende Stoffe werden dürfen	aft Chen Chen
	Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Umgrenzung von Flächen sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch Entwicklung von Boden, Natu Umgrenzung der Flächen für beson Vorkehrungen zum Schutz w Umwelteinwirkungen im Sinr Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung der von der Bebauung	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber Sträuchen untz, zur Pflege un ur und Landschaft ndere Anlagen un or schädlichen ne des Bundes- g	oflanzungen, Schur	Flächen für Wald Wasserflächen Iz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Ba (Kombination mit an Stsetzungen Umgrenzung der Gebiete Umwelteinwirkunge schutzgesetzes bes nicht oder nur besch Arkade Höhenlage bei Festsetzu	Boden, Natur un mit Bindungen di Erhaltung Strungen in für Zuordnunger augesetzbuch inderen Planzeiche e, in denen zum Sinne des Butimmte luftverunrenränkt verwendet wungen (in Meter übstangen (in Meter	äuchern auchern m möglich) chutz vor schädli indes-Immissions inigende Stoffe werden dürfen	aft t++++
	Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch Entwicklung von Boden, Natu Umgrenzung der Flächen für beson Vorkehrungen zum Schutz ve Umwelteinwirkungen im Sinr Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Fla	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber Sträuchen utz, zur Pflege un ur und Landschaft ndere Anlagen un or schädlichen ne des Bundes- g ächen z.B.	oflanzungen, Schur	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Ba (Kombination mit an stsetzungen Umgrenzung der Gebiete Umwelteinwirkunge schutzgesetzes bes nicht oder nur besch Arkade Höhenlage bei Festsetzu. Grenze des räumlichen G	Boden, Natur un mit Bindungen di Erhaltung Strungen in für Zuordnunger augesetzbuch inderen Planzeichere, in denen zum Sin im Sinne des Butimmte luftverunrenränkt verwendet wungen (in Meter übe Geltungsbereiches	äuchern auchern m möglich) chutz vor schädli indes-Immissions inigende Stoffe werden dürfen	aft Chen Chen
	Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Bäumen sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch Entwicklung von Boden, Natu Umwelteinwirkungen im Sinr Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Flächen	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber Sträuchen utz, zur Pflege un ur und Landschaft ndere Anlagen un or schädlichen ne des Bundes- g ächen z.B.	oflanzungen, Schur	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Ba (Kombination mit an stsetzungen Umgrenzung der Gebiete Umwelteinwirkunge schutzgesetzes bes nicht oder nur besch Arkade Höhenlage bei Festsetzu Grenze des räumlichen G	Boden, Natur un mit Bindungen di Erhaltung Strungen in für Zuordnunger augesetzbuch inderen Planzeicher ein im Sinne des Buttimmte luftverunrenränkt verwendet wangen (in Meter üb Geltungsbereiches les	äuchern auchern m möglich) chutz vor schädli indes-Immissions inigende Stoffe werden dürfen	aft Chen Chen
	Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Bäumen (sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch Entwicklung von Boden, Natu Umgrenzung der Flächen für beson Vorkehrungen zum Schutz ve Umwelteinwirkungen im Sinr Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtflächen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechte	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber Sträuchen utz, zur Pflege un ur und Landschaft ndere Anlagen un or schädlichen ne des Bundes- g ächen z.B.	oflanzungen, Schur	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Ba (Kombination mit an stsetzungen Umgrenzung der Gebiete Umwelteinwirkunge schutzgesetzes bes nicht oder nur besch Arkade Höhenlage bei Festsetzu. Grenze des räumlichen G	Boden, Natur un mit Bindungen derhaltung Strungen in für Zuordnunger augesetzbuch inderen Planzeiche einen Sinne des Butimmte luftverunren ränkt verwendet wurden in Meter üb Geltungsbereiches ies licher Nutzungen	äuchern auchern m möglich) chutz vor schädli indes-Immissions inigende Stoffe werden dürfen	aft Chen Chen
	erirdische Hauptversorgung Hochspannungsleitung Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen von Bäumen (sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch Entwicklung von Boden, Natu Umgrenzung der Flächen für beson Vorkehrungen zum Schutz vumwelteinwirkungen im Sinr Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Flisichtflächen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechte belastende Flächen	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber Sträuchen utz, zur Pflege un ur und Landschaft ndere Anlagen un or schädlichen ne des Bundes- g ächen z.B.	oflanzungen, Schur	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Ba (Kombination mit an stsetzungen Umgrenzung der Gebiete Umwelteinwirkunge schutzgesetzes bes nicht oder nur besch Arkade Höhenlage bei Festsetzu Grenze des räumlichen G des Bebauungsplan Abgrenzung unterschied	Boden, Natur un mit Bindungen derhaltung Strungen in für Zuordnunger augesetzbuch inderen Planzeiche einen Sinne des Buttimmte luftverunrenränkt verwendet wurden in für Nutzungen in für	äuchern () auchern () n möglich) chutz vor schädlii indes-Immissions inigende Stoffe werden dürfen er NHN) z.6	aft Chen Chen
	erirdische Hauptversorgung Hochspannungsleitung Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen von Bäumen (sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch Entwicklung von Boden, Natu Umgrenzung der Flächen für beson Vorkehrungen zum Schutz v Umwelteinwirkungen im Sinr Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Fli Sichtflächen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechte belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber Sträuchen utz, zur Pflege un ur und Landschaft ndere Anlagen un or schädlichen ne des Bundes- g ächen z.B.	oflanzungen, Schur oflanzungen, Schur oooooooooooooooooooooooooooooooooooo	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Ba (Kombination mit an stsetzungen Umgrenzung der Gebiete Umwelteinwirkunge schutzgesetzes bes nicht oder nur besch Arkade Höhenlage bei Festsetzu Grenze des räumlichen G des Bebauungsplan Abgrenzung unterschied Umgrenzung der Flächen	Boden, Natur un mit Bindungen derhaltung Tungen ungen derhaltung Tungen un für Zuordnunger augesetzbuch deren Planzeiche deren Planzeiche deren Planzeiche ut immte luftverunrenränkt verwendet von der ut	äuchern () auchern () n möglich) chutz vor schädlii indes-Immissions inigende Stoffe werden dürfen er NHN) z.6	aft the state of
	erirdische Hauptversorgung Hochspannungsleitung Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen von Bäumen (sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch Entwicklung von Boden, Natu Umgrenzung der Flächen für beson Vorkehrungen zum Schutz v Umwelteinwirkungen im Sinr Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Fli Sichtflächen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechte belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber o Sträuchen utz, zur Pflege un ur und Landschaft ndere Anlagen un on schädlichen ne des Bundes- g ächen z.B.	oflanzungen, Schur oflanzungen, Schur oooooooooooooooooooooooooooooooooooo	Flächen für Wald Wasserflächen Iz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Ba (Kombination mit an Stsetzungen Umgrenzung der Gebiete Umwelteinwirkunge schutzgesetzes bes nicht oder nur besch Arkade Höhenlage bei Festsetzu Grenze des räumlichen (des Bebauungsplan Abgrenzung unterschied Umgrenzung der Flächer Garagengebäude mit D	Boden, Natur un mit Bindungen derhaltung Tungen in für Zuordnunger augesetzbuch alderen Planzeiche deren Planzeiche deren Planzeiche sein im Sinne des Buttimmte luftverunrenränkt verwendet wird geltungsbereiches des licher Nutzungen in für Dachstellplätzermit Anmit Anmit An	äuchern () auchern () n möglich) chutz vor schädli indes-Immissions inigende Stoffe werden dürfen er NHN) z.1 gabe der Geschosse	aft Line Chen Chen Ga 3St
	Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch Entwicklung von Boden, Natu Umgrenzung der Flächen für besom Vorkehrungen zum Schutz vumwelteinwirkungen im Sin Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Fli Sichtflächen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechte belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber o Sträuchen utz, zur Pflege un ur und Landschaft ndere Anlagen un on schädlichen ne des Bundes- g ächen z.B.	oflanzungen, Schur oflanzungen, Schur oooooooooooooooooooooooooooooooooooo	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Be (Kombination mit an stsetzungen Umgrenzung der Gebiete Umwelteinwirkunge schutzgesetzes bes nicht oder nur besch Arkade Höhenlage bei Festsetzu Grenze des räumlichen o des Bebauungsplan Abgrenzung unterschied Umgrenzung der Flächet Garagengebäude mit D	Boden, Natur un mit Bindungen die Erhaltung Tungen in für Zuordnunger augesetzbuch aderen Planzeiche deren der der der deren der	äuchern () auchern () n möglich) chutz vor schädlit ndes-Immissions inigende Stoffe werden dürfen er NHN) z.t. gabe der Geschosse gabe der Geschosse	chen Ga 3St TGa 1
	Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch Entwicklung von Boden, Natu Umwelteinwirkungen im Sinr Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Fli Sichtflächen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechte belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber Sträuchern nutz, zur Pflege un ar und Landschaft ndere Anlagen un or schädlichen ne des Bundes- g ächen z.B. en zu	oflanzungen, Schur oflanzungen, Schur oooooooooooooooooooooooooooooooooooo	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Be (Kombination mit an stsetzungen Umgrenzung der Gebiete Umwelteinwirkungeschutzgesetzes bes nicht oder nur besch Arkade Höhenlage bei Festsetzu Grenze des räumlichen o des Bebauungsplan Abgrenzung unterschied Umgrenzung der Flächer Garagengebäude mit D Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgar	Boden, Natur un mit Bindungen die Erhaltung Tungen in für Zuordnunger augesetzbuch aderen Planzeiche deren der der der deren der	äuchern () auchern () n möglich) chutz vor schädlit ndes-Immissions inigende Stoffe werden dürfen er NHN) z.t. gabe der Geschosse gabe der Geschosse	chen Ga 3St TGa 1 GTGa 1
	Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch Entwicklung von Boden, Natu Umwelteinwirkungen im Sinr Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Fli Sichtflächen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechte belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber Sträuchen nutz, zur Pflege un ur und Landschaft ndere Anlagen un or schädlichen ne des Bundes- g ächen z.B. en zu mit Angabe der Gesch mit Angabe der Gesch mit Angabe der Gesch mit Angabe der Gesch	Sonstige Fe d St hosse Ga 1 GSt hosse GGa 1	Flächen für Wald Wasserflächen Iz und Entwicklung von Eläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Ba (Kombination mit an Stsetzungen Umgrenzung der Gebiete Umwelteinwirkunge schutzgesetzes bes nicht oder nur besch Arkade Höhenlage bei Festsetzt Grenze des räumlichen (des Bebauungsplan Abgrenzung unterschied Umgrenzung der Flächer Garagengebäude mit D Tiefgaragen Gemeinschaftstanlage	Boden, Natur un mit Bindungen die Erhaltung Tungen in für Zuordnunger augesetzbuch aderen Planzeiche deren der der der deren der	äuchern () auchern () n möglich) chutz vor schädlit ndes-Immissions inigende Stoffe werden dürfen er NHN) z.t. gabe der Geschosse gabe der Geschosse	chen Ga 3St TGa 1 GTGa 1
	Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch Entwicklung von Boden, Natu Umwelteinwirkungen im Sinr Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Fli Sichtflächen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechte belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber Sträuchen nutz, zur Pflege un ur und Landschaft ndere Anlagen un or schädlichen ne des Bundes- g ächen z.B. en zu mit Angabe der Gesch mit Angabe der Gesch mit Angabe der Gesch mit Angabe der Gesch	Sonstige Fe d St hosse Ga 1 GSt hosse GGa 1	Flächen für Wald Wasserflächen tz und Entwicklung von E Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Be (Kombination mit an stsetzungen Umgrenzung der Gebiete Umwelteinwirkungeschutzgesetzes bes nicht oder nur besch Arkade Höhenlage bei Festsetzu Grenze des räumlichen o des Bebauungsplan Abgrenzung unterschied Umgrenzung der Flächer Garagengebäude mit D Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgar	Boden, Natur un mit Bindungen die Erhaltung Tungen in für Zuordnunger augesetzbuch aderen Planzeiche deren der der der deren der	äuchern () auchern () n möglich) chutz vor schädlit ndes-Immissions inigende Stoffe werden dürfen er NHN) z.t. gabe der Geschosse gabe der Geschosse	chen Ga 3St TGa 1 GTGa 1
	Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch Entwicklung von Boden, Natu Umgrenzung der Flächen für beson Vorkehrungen zum Schutz vu Umwelteinwirkungen im Sinr Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Fli Sichtflächen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechte belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber Sträuchen nutz, zur Pflege un ur und Landschaft ndere Anlagen un or schädlichen ne des Bundes- g ächen z.B. en zu mit Angabe der Gesch mit Angabe der Gesch mit Angabe der Gesch mit Angabe der Gesch	Sonstige Fedd Sthosse Ga 1 GGa 1 Nachrichtliche	Flächen für Wald Wasserflächen Iz und Entwicklung von Eläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Ba (Kombination mit an Stsetzungen Umgrenzung der Gebiete Umwelteinwirkunge schutzgesetzes bes nicht oder nur besch Arkade Höhenlage bei Festsetzt Grenze des räumlichen (des Bebauungsplan Abgrenzung unterschied Umgrenzung der Flächer Garagengebäude mit D Tiefgaragen Gemeinschaftstanlage	Boden, Natur un mit Bindungen die Erhaltung Tungen in für Zuordnunger augesetzbuch aderen Planzeiche deren der der der deren der	äuchern () auchern () n möglich) chutz vor schädlit ndes-Immissions inigende Stoffe werden dürfen er NHN) z.t. gabe der Geschosse gabe der Geschosse	chen Ga 3St TGa 1 GTGa 1
	Anpflanzungen, Bindu Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen Anpflanzen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Sch Entwicklung von Boden, Natu Umwelteinwirkungen im Sinr Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Fli Sichtflächen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechte belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze	z.B. Trafosta gsleitungen ungen für Ber Sträuchen nutz, zur Pflege un ur und Landschaft ndere Anlagen un or schädlichen ne des Bundes- g ächen z.B. en zu mit Angabe der Gesch mit Angabe der Gesch mit Angabe der Gesch mit Angabe der Gesch	Sonstige Fe d St hosse Ga 1 GSt hosse GGa 1	Flächen für Wald Wasserflächen Iz und Entwicklung von El Umgrenzung von Fläche für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanz Umgrenzung von Fläche nach § 9 Abs. 1a Ba (Kombination mit an Stsetzungen Umgrenzung der Gebiete Umwelteinwirkunge schutzgesetzes bes nicht oder nur besch Arkade Höhenlage bei Festsetzt Grenze des räumlichen (des Bebauungsplan Abgrenzung unterschied Umgrenzung der Flächer Garagengebäude mit E Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgar Gemeinschaftsanlage	Boden, Natur in mit Bindungen is Erhaltung The Strungen in für Zuordnunger augesetzbuch aderen Planzeiche e, in denen zum Sinne des Buttimmte luftverunrenränkt verwendet wird in Meter üb Geltungsbereiches ies licher Nutzungen in für bachstellplätzermit Anmit Anmi	äuchern auchern modern modern chutz vor schädlin ndes-Immissions nigende Stoffe werden dürfen er NHN) z.t. gabe der Geschosse gabe der Geschosse	chen Ga 3St TGa 1 GTGa 1

chutzgebiet		wassemache	L					
haftsschutzgebiet		Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)	E	X (Gw) }				
enkmal	ND	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	E					
itzter Landschaftsbestandteil		Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	ß	\$				
nlage, die dem Denkmalschutz unterliegt	D	Bahnanlage						
anlage (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterlie	g		auch [
ngsbereich	E	Straßenbahn	Т	шшш				
Cintus municipale Mayarahlan								

Eintragungen als Vorschlag

Stellplatz Garage Tiefgarage Kinderspielplatz	z.B. z.B.	St Ga 1 TGa K	Tiefstraße Brücke Industriebahn (in Aussicht genommen)	<u>*******</u>
		Planun	terlage	
Öffentliches oder Wohngebäude mit Geschöfzahl und Durc nicht eingemessenes Gebäude mit Geschöfzahl und Durc Wirtschafts-, Industriegebäude oder Parkhaus Unterirdisches Bauwerk (z.B. Tiefgar Brücke Gewässer Geländehöhe, Straßenhöhe Laubbaum, Nadelbaum Naturdenkmal (Laub-, Nadelbaum) Schornstein Zaun, Hecke	hfahrt und Überdachung Garage	Teich	Grenze von Berlin Bezirksgrenze Ortsteilgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Flurstücksnummer, Flurnummer z.B. Grundstücksnummer z.B. Mauer, Stützmauer Mauer, Stützmauer Bordkante bzw. topografische Begrenzung Baulinie, Baugrenze Straßenbegrenzungslinie	60, 96 Flur 10 49 A
Hochspannungsmast		\rightarrow	oberirdische Fernwärmeleitung	

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält gebräuchliche Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVC) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Julii 2011.

Aufgestellt: Berlin, den 5. März 2013 Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Fachbereich Stadtplanung W. Nünthel Güttler-Lindemann Leiter des Fachbereichs Stadtplanung

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 25.03.2013 bis einschließlich 24.04.2013 öffentlich ausgelegt Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 27.06.2013 beschlossen Berlin, den 03.07.2013

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Abteilung Stadtentwicklung Stadtentwicklungsamt

Güttler-Lindemann Leiter des Fachbereichs Stadtplanung

Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan mit Deckblatt vom 27.09.2013 am 24.10.2013 beschlossen. Berlin, den 28.10.2013

Geisel

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Abteilung Stadtentwicklung Stadtentwicklungsamt Güttler-Lindemann

Leiter des Fachbereichs Stadtplanung Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

W. Nünthel

Berlin, den 3. Dezember 2013

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Bezirksbürgermeister Die Verordnung ist am 21.12.2013 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 896 verkündet worden.